

Zwischen der

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., Hansastraße 27c, 80686 München

und

Herrn Khan Hafizur Rahman wohnhaft in 52074 Aachen, Kastanienweg 6 // 1130

geboren am 30.06.1990

wird folgende

## 3. Zusatzvereinbarung

zum Arbeitsvertrag vom 10.03.2016 in der aktuellen Fassung geschlossen:

Der Vertrag wird vom 01.06.2017 bis 31.08.2017 verlängert. Die Befristung erfolgt gemäß  $\S$  6 in Verbindung mit  $\S$  5 WissZeitVG.

Die regelmäßige monatliche Arbeitszeit beträgt vom 01.06.2017 bis 31.08.2017 75,00 Stunden. Als Vergütung wird ein Stundensatz von 13,42 EUR brutto vereinbart. Dieser Stundensatz beinhaltet einen Zuschlag, mit dem die Jahressonderzahlung abgegolten ist. Auf der Grundlage der vereinbarten Arbeitszeit beträgt die monatliche Vergütung somit 1.006,50 EUR.

Bei Teilmonaten errechnet sich die regelmäßige monatliche Arbeitszeit nach folgender Formel: vereinbarte regelmäßige monatliche Arbeitszeit geteilt durch 30 multipliziert mit der Anzahl der Kalendertage des Teilmonats.

Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis mit Ausnahme etwaig bestehender Ansprüche nach dem Mindestlohngesetz entfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Fälligkeit von Herrn Rahman oder von der Fraunhofer-Gesellschaft in Textform geltend gemacht werden. Für denselben Sachverhalt reicht die einmalige Geltendmachung des Anspruchs aus, um die Ausschlussfrist auch für später fällig werdende Leistungen unwirksam zu machen.

Sonstige Änderungen treten nicht ein. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu dieser Zusatzvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Aachen, den 08.05.2017/Luk

Aachen, den 23.05. 2017.

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.

Institut

Institut

Khan Hafizur Rahman